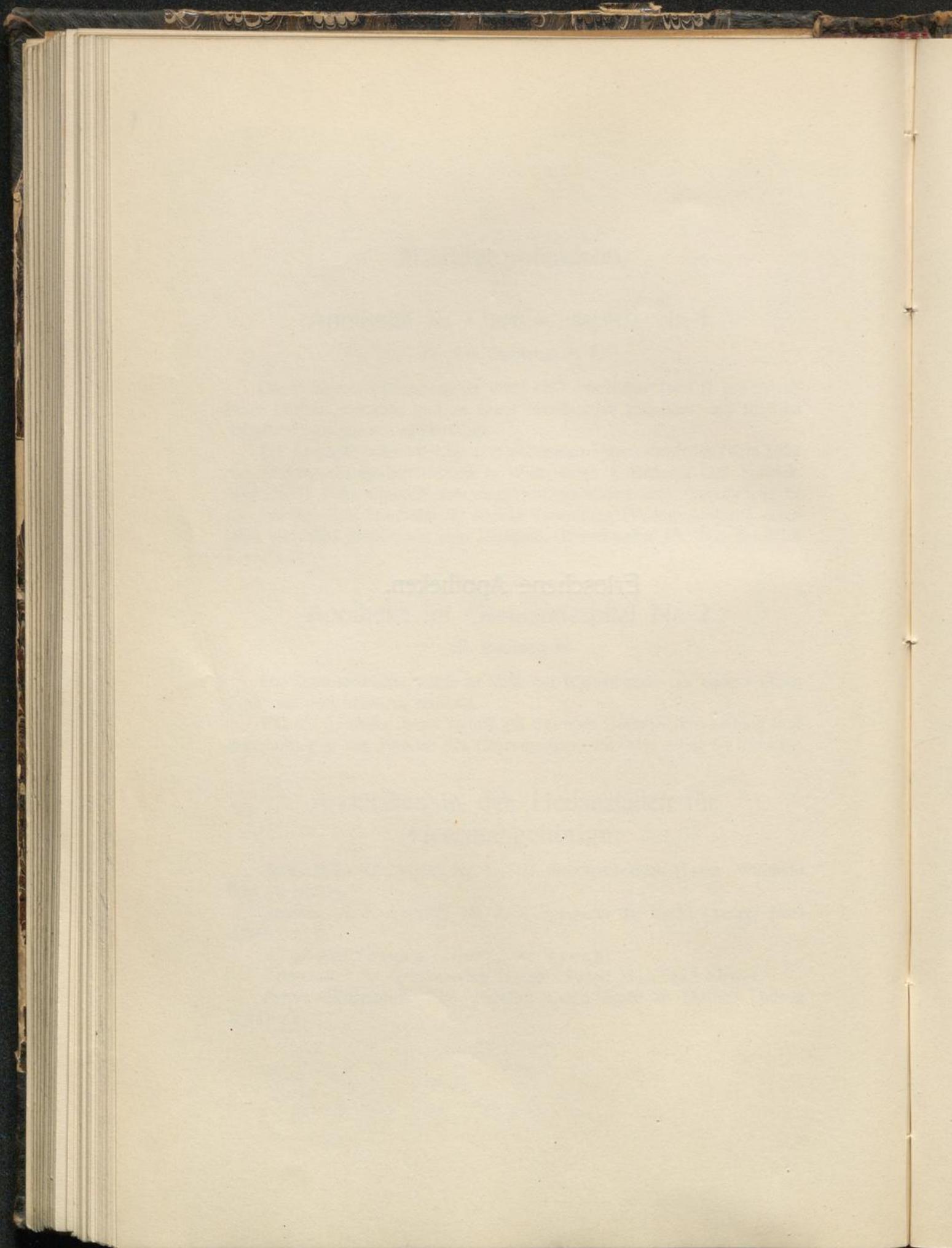


Erloschene Apotheken.



Apotheke „zum goldenen Löwen“.

Diese Apotheke, welche nach der Aufhebung des Apothekerkollegiums im Jahre 1782 zu existieren aufhörte, wird vielfach mit der „Alten Feldapotheke am Stephansplatz“ verwechselt.

Von der Apotheke „zum goldenen Löwen“*) ist bekannt, daß sie schon in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts bestand und als Besitzer den Andreas Stark hatte, der im Probsthofe („in aula episcopali“) eine Apotheke ohne vorheriges Befragen der medizinischen Fakultät und des Stadtrates errichtet hatte. Am 9. Mai 1594 beschloß die Fakultät, die Regierung über die Bitte der Apotheker, daß diese unrechtmäßig eröffnete Apotheke geschlossen werde, zu informieren. Stark scheint diesem Drucke nachgegeben zu haben und bat schon am 30. Mai 1594 um Zulassung zur obligaten Prüfung, was auch von der Fakultät mit Stimmenmehrheit bewilligt wurde. Am 8. Februar 1596 legte Stark diese Prüfung ab. Am 10. Juli desselben Jahres wurde er bereits von der Fakultät mit Bartholomäus Black dem Erzherzog Matthias als Feldapotheker („apothecarius castrensis“) namhaft gemacht.

Sein Nachfolger ist Julius Peter Schürer, welcher 1613 die Fakultät ersuchte, zwei Doktoren als Schätzungskommissäre für den Wert der zu übernehmenden Apotheke zu bestimmen, was aber abgelehnt wurde. Im Jahre 1620 ist Schürer „visitor“. Im Besitz folgte ihm seine Witwe.

Die Apotheke kauft dann 1647 Johann Fetzner, der im Jahre 1653 als „Senior“ genannt wird. Ihm folgt in diesem Jahre sein Sohn Johann Ferdinand Fetzner. Damals hatte die Apotheke ihren Standort im St. Margaretenhof.

Nach dem Jahre 1684 verkaufte der damalige Besitzer Ferdinand Moni die Apotheke an Franz Augustin Cunnz. Dieser Apotheker wurde am 14. Mai 1714 für seine treuen nützlichen Dienste, welche er „als Provisor in der Kaysl.

*) Nachdem in früheren Zeiten die Häuser nur nach ihrem Namen bekannt waren (die Numerierung derselben erfolgte erst unter Maria Theresia) und die Geschäfte, darunter die Apotheken, ihren Schild nach dem Hause benannten, wie z. B. die Apotheke „zum goldenen Hirschen“, die „zum schwarzen Bären“ u. s. w., so steht es außer Zweifel, daß die Apotheke „zum goldenen Löwen“ ihren Standort in dem gleichnamigen Hause am Stock-im-Eisen-Platze hatte. Ein Beweis, daß die Apotheke „zum goldenen Löwen“ nicht identisch ist mit der heutigen „Alten Feldapotheke“, findet sich in dem im Besitze des Wiener Apotheker-Hauptgremiums befindlichen „Liber Congregationum Gremii pharmaceutici viennensis“, beginnend am 12. Juli 1723, nach welchem die Apotheke „zum goldenen Löwen“ damals im Besitze eines Franz Augustin v. Cunnz war, während die alte Feldapotheke „zum goldenen Greifen“ als Besitzer den kaiserlichen Feldapotheker v. Eulenschenkh hatte.

Veld Apotheke durch ville Jahre mit unermüdter Bedienung vorgenommenen schweren und gefährlichen Reisen im Reich, Italien, Hungarn und Sibenbürger mit benötigten Medicamenten bestens versehen, andurch Ihre Kaysl. Mayj. und dem Römischen Reiche ville Vortheil und Nutzen geschaffet . . .“ samt seinen Kindern Franz Joseph Ignatz, Karl Joseph Ignatz und Joseph Ignatz in den Adelstand erhoben. Dieses Adelsdiplom, gefertigt von Maximilian Josephus v. Winzenried, Comes Palatinus, mit eingezeichnetem Wappen und Kleinod nebst Schild und Helm, befindet sich im Besitze eines Nachkommen des Apothekers Franz Augustin v. Cunz, Herrn Oberleutnant V. Cunz v. Cronhelm, Wien I, Kriegsministerium.

Von diesem geadelten Apotheker ging die Apotheke am 30. Juli 1728 in den Besitz des Franz Anton Edlen v. Maffizioli über.

Ein Sohn dieses Apothekers gleichen Namens spielte später in der Geschichte des damaligen Apothekerkollegiums eine große Rolle. Maffizioli wurde, nachdem er bereits 1769—1774 Administrator der Gremialapotheken war, am 31. Oktober 1778 zum Subsenior des Kollegiums gewählt. Während seiner Funktionsdauer spielten sich die an anderer Stelle dargestellten Vorgänge bei den Medikamentenlieferungen für die Armee ab. Inwieweit Apotheker Maffizioli, welcher bei der Lieferung als Aufsichtsperson fungierte, der Vorwurf treffen kann, daß er bei den dem Gremium später vorgeworfenen, unreellen Manipulationen bei diesen Lieferungen seine Hand im Spiele hatte, kann und wird nie ermittelt werden können, aber die Tatsache steht fest, daß Apotheker v. Maffizioli seine Apotheke wegen der vorgekommenen Verfälschungen von Medikamenten durch Machtspruch Kaiser Josefs II. aus Strafe sperren mußte.

Den acht unmündigen Kindern des gewesenen Apothekers, der diese Strafe nicht lange überlebte, wurde auf ihre Bitte um Fortführung der Apotheke nur gestattet, daß sie die Einrichtung der Apotheke verkaufen dürfen.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß diese mehrere Jahrhunderte bestandene Apotheke in Schinners Werk „Das alte Wien“ im Bilde auf ihrem Standorte am Stock-im-Eisen-Platz, an der Ecke des „Raubergäßls“, festgehalten ist.

Apotheke „zur Schlange“.

Stadt, am Eck der Singerstraße im Müllerischen Hause.

Als Kaiser Josef II. im Jahre 1782 mit Allerhöchstem Handschreiben jedem „vorschriftsmäßig geprüften und approbierten Apothekersubjekten“ erlaubte, in und vor der Stadt eine eigene Apotheke zu errichten, schossen die neuen Apotheken wie Pilze nach dem Regen hervor. Von diesen neuen Apothekenbesitzern, welche die Medikamente teils um die Hälfte, teils um ein Drittel oder ein Viertel unter der Taxe, ja manche sogar unentgeltlich an die Armen nach ihren eigenen Angeboten abgeben mußten, sperrten mehrere nach wenigen Jahren ihre Apotheken und gingen wieder in Kondition.

In dem bereits erwähnten „Liber Congregationum“ findet sich ein kurzer Bericht über die angesuchte Bewilligung des Subjekten der Hofapotheke Ignaz Stelling um Errichtung einer Apotheke in der Leopoldstadt, worin es heißt, daß „dem Stelling sein angesuchtes schon vorbescheidet werden wird“.

Zu welchem Zeitpunkte Stelling seine Apotheke „zur Schlange“ in der Singerstraße errichtete, ist nicht bekannt, da ja bekanntlich zu dieser Zeit das Gremium durch 14 Jahre hindurch aufgehoben war und Akten und Belege aus diesem Zeitraume nicht zu ermitteln sind. Doch darf auch in diesem Falle die Glaubwürdigkeit des Vorstehers Moser in seinem Majestätsgesuche bezüglich der Sperrung der Apotheke Stelling anerkannt werden. Überdies findet sich in den Akten nach Schaffung des neuen Apothekergremiums im Jahre 1796, in welches sich alle Apotheker Wiens einverleiben lassen und ihre Angaben bezüglich der Errichtung ihrer Apotheken niederlegen mußten, der Name Stelling unter den Vorgängern derselben nicht vor. Ferner wird in den Apothekerakten des Ministeriums des Innern sowie in dem „Unbehausten Buch“ des Stadtarchives die Tatsache der Sperrung der Stellingschen Apotheke, und zwar im Jahre 1787 bestätigt.

Dörfliersche Apotheke.

Über die Sperrung der Dörflierschen Apotheke sind nähere Details bekannt.

Heinrich Dörfli er hatte seine Apotheke auf Grund der Hofresolution Kaiser Josefs II. wahrscheinlich nach der Schließung der Stellingschen Apotheke am Anfange der Singerstraße errichtet, erfreute sich jedoch nicht lange ihres Besitzes; er starb im Jahre 1794.

Nach seinem Ableben richteten die bürgerlichen Apotheker der inneren Stadt am 10. September 1794 an den Stadtmagistrat das Ersuchen, die Sperrung der durch den Todesfall des Apothekers Dörfli erledigten Apotheke in der Singerstraße zu veranlassen, da keine Witwe oder sonstige Erben vorhanden seien. In dieser Eingabe wurde auch auf die bereits erfolgte Sperrung der Stellingschen und der Wustelschen Apotheke hingewiesen.

Die genannte Behörde leitete die Eingabe an die Regierung, diese wieder an die Hofkanzlei und letztere verfügte mit Dekret vom 29. Mai 1795, daß die Dörfliersche Apotheke gesperrt werden dürfe, daß aber den Babitschen Kindern, welche sich inzwischen als Erben gemeldet hatten, der Erlös der Apothekeneinrichtung und Warenvorräte ausgezahlt werden müsse.

Nachdem nun keiner von den Wiener Apothekern die Einrichtung käuflich übernehmen wollte, entstand ein langwieriger Streit der Stadtapotheker mit dem Apotheker Jeckl, welcher von der Regierung die Erlaubnis erhalten hatte, nach Sperrung der Dörflierschen Apotheke die seinige vom Schottentor in die Singerstraße zu verlegen.

Da Jeckl selbst eine viel schönere Apothekeneinrichtung besaß, weigerte er sich lange, die für ihn überflüssige Dörfliersche Einrichtung zu übernehmen.

Endlich einigten sich die übrigen Apotheker mit Jeckl, indem sie einen Teil des Dörflerschen Inventars und Diverses aus der Jecklschen Apotheke übernahmen.

Hierauf wurde die Dörflersche Apotheke gesperrt und die Babitschen Kinder, die Erben nach Dörfler, mit dem Betrag von 852 fl. 53 $\frac{1}{2}$ kr. für das abgelöste Inventar abgefertigt.

So verschwand die zweite Apotheke von jenen, welche unter der Regierung Kaiser Josefs II. errichtet worden waren.

Ottosche, Richtersche, Wagathaysche und Wustelsche Apotheke.

Im „Unbehausten Buche“ im Archive der Stadt Wien von den Jahren 1776 bis 1784 erscheinen mit dem Errichtungsjahre 1784 vier Apotheken, die ebenfalls später gesperrt wurden. Die eine hatte als Besitzer einen gewissen Johann Otto und befand sich in der Stadt (I. Bezirk) Nr. 494.

Die zweite war im Besitze des Ignaz Richter mit dem Standort „unter den Spänglern“ (Seitzerhof-Kurbauerstraße) und hatte das Schild „zum Auge Gottes“. Dieser Apotheker besaß dieselbe bis zum Jahre 1785; nach ihm erhielt laut Vermerk obigen Buches Ignaz Stadler am 8. April 1785 ad personam die Apotheke, welche 1787 gesperrt wurde.

Als dritte erscheint die Apotheke des Anton Wagathay, die auf der Wieden Nr. 124 bis 1786 existierte.

Der vierten Apotheke mit dem Besitzer Josef Wustel und dem Standorte am Judenplatz Nr. 262 wird in dem bereits erwähnten Buche und in Apotheker Mosers Majestätsgesuche, ferner in einem weiteren Gesuche aus dem Jahre 1796 der damaligen Realapothekenbesitzer Erwähnung getan, worin es heißt, daß die Wustelsche Apotheke ohne Schaden des Publikums wieder aufgelassen wurde.

Apotheke „zur Kaiserkrone“ am Neubau.

Da diese Apotheke infolge besonderer Umstände aufgelassen werden mußte und ihr damaliger Besitzer für einen anderen Bezirk die Konzession zur Errichtung und zum Betriebe einer Apotheke erhielt, ist ihre Aufzählung in diesem Abschnitte gerechtfertigt.

Der Sachverhalt war folgender:

Als der Besitzer der Rosen-Apotheke in der Neubaugasse, Franz Mayer, im Jahre 1860 starb, ordnete der Wiener Magistrat behufs Wiederverleihung derselben die sechswöchige Konkursausschreibung an.

Von den um dieses erledigte Apothekengewerbe sich Bewerbenden wurde dem Provisor der Rosen-Apotheke, Franz Lorenz, die Konzession verliehen.

Gegen diese Verleihung an Lorenz rekurrierte der Mitbewerber Adalbert Seewald an die niederösterreichische Statthalterei, worauf diese dem Rekurse Folge gab und dem Seewald die Konzession verlieh. Dagegen rekurrierte wieder Lorenz an das Staatsministerium, er wurde jedoch abgewiesen und die Verleihung der Apotheke an Seewald mit Allerhöchster Entschliebung vom 17. August 1861 bestätigt.

Während der Rekursverhandlungen hatte der Vormund der minderjährigen Kinder des verstorbenen Besitzers ein Majestätsgesuch um Genehmigung der Fortführung der Apotheke durch die Erben auf Grund der damals in Kraft getretenen Gewerbeordnung unterbreitet. Der Kaiser gab mit Allerhöchster Entschliebung vom 23. März 1862 diesem Gesuche Folge und ordnete an, daß die §§ 58 und 59 zu Gunsten der Mayerschen Kinder angewendet werden und dieselben somit die Apotheke bis zu ihrer erreichten Großjährigkeit fortführen dürfen.

Inzwischen hatte Seewald seine neue Apotheke in der Neubaugasse in nächster Nähe der Rosen-Apotheke errichtet und am 12. April 1862 eröffnet. Es stellte sich aber nur zu bald die Unmöglichkeit des Bestandes dieser zwei Apotheken in so großer Nähe voneinander heraus und das Staatsministerium ordnete an, daß eine dieser beiden Apotheken nach Gumpendorf, woselbst die Errichtung einer neuen Apotheke bewilligt worden war, übersiedle.

Nach längerem gegenseitigen Sträuben einigten sich die beiden Apothekenbesitzer dahin, daß Seewald die neue Apotheke in Gumpendorf errichte. Seewald erhielt mit Allerhöchster Entschliebung vom 25. Oktober 1862 die Konzession zum Betriebe einer Apotheke für Gumpendorf und sperrte seine am Neubau Nr. 246 befindliche Apotheke Ende März 1863.

